

**Antrag 1****Risikopatienten müssen auch  
gesetzlich geschützt sein!**

In dieser schwierigen Zeit der Covid-19 Pandemie gibt es Menschen, die auch vorher oder inmitten dieser schwer erkrankt sind, aber eigentlich unter normalen Voraussetzungen ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen könnten.

Sie zählen aber nun zur **sogenannten Risikogruppe** und müssen von ihren Kollegen isoliert arbeiten, in Homeoffice sein oder werden gleich von der Arbeit freigestellt, um sich dem Risiko einer Ansteckung zu entziehen.

Nun bedeutet dies für manche Arbeitgeber oft, dass sie diese Menschen als nicht mehr voll einsetzbar oder produktiv ansehen. Sie dürfen ihnen auf Grund der **Krankheit aber keine Kündigung aussprechen**, da ein schwammig formulierter Motiv-Kündigungsschutz besteht. Nur wird dann leider - wie man immer wieder von Betriebsräten aus ganz Österreich hört - nicht dieser Grund für eine Kündigung angegeben, sondern eben ein anderer gewählt.

Es darf nicht sein, **dass in unserm Sozialstaat, schwer erkrankte Menschen**, die eigentlich geschützt werden müssen, auch noch unverschuldet ihren Arbeitsplatz verlieren. Deshalb muss endlich eine Verordnung durch die Bundesregierung geschaffen werden, dass Risikopatienten und -patientinnen bis zum Ende der Pandemie einen vollen Kündigungsschutz genießen.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für  
Steiermark fordert daher die Bundesregierung auf, eine Verordnung zu  
erlassen, die einen vollen Kündigungsschutz für Menschen der  
Risikogruppe bis zum Ende der Covid-19 Pandemie garantiert.**



KR Mag. Harald Korschelt  
Fraktionsobmann FA  
6.5.2021

**F**ür

**A**rbeiter und **A**ngestellte